

Drucksachen-Nr.:	III-2023/5185
Datum:	12.06.2023

Antrag aus der Politik

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
-----------------------	------------

Datum	Gremium
14.06.2023	Präsidium
29.06.2023	Kreistag Ludwigslust-Parchim
11.09.2023	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Entwicklung eines zukunftsfähigen Regionalen Beruflichen Bildungszentrums Westmecklenburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat wird aufgefordert, im Hinblick auf die Entwicklung eines zukünftigen Regionalen Beruflichen Bildungszentrums (RBB) den Bildungsausschuss bei der Prüfung und Bearbeitung nachfolgender Sachverhalte zu unterstützen:

1. Bereitstellung von Statistiken und Daten zur Entwicklung von Schülerzahlen, und dem Angebot an Lehrkräften, unterteilt nach den verschiedenen Ausbildungsrichtungen
2. Klärung der inhaltlichen Ausrichtung eines den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechenden RBB
3. Prüfung der Struktur eines RBB, das den modernen und vielfältigen zukünftigen Herausforderungen in der beruflichen Bildung gerecht wird
4. Entwicklung von Kriterien für Standortentscheidungen eines zukunftsfähigen RBB
5. Prüfung der Erreichbarkeit der Standorte des RBB mit ÖPNV und Bahn und ggf. Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten zur Erreichung der RBB-Standorte (mitberatend Verkehrsausschuss)
6. Prüfung der Verfügbarkeit der Unterbringungsmöglichkeiten für Auszubildende an den Stadtorten und ggf. Prüfung von Voraussetzungen für den Bau eines Internats/Hostels (mitberatend ggf. Bauausschuss)
7. Prüfung von Kosten sowie Fördermöglichkeiten für die einzuleitenden Maßnahmen.

Darüber hinaus wird der Landrat aufgefordert, in Absprache mit dem Bildungsausschuss bis zum Ende des 3. Quartals 2023 dem Kreistag eine erste Konzeption vorzulegen, die unter anderem das Verfahren für die Bearbeitung der mit der zukunftsfähigen Ausrichtung des RBB zusammenhängenden Themenschwerpunkte, Angaben für die im Bildungsausschuss anzuhörenden Fachexperten und Kooperationspartner (z.B. IHK, Handwerkskammer, Landesministerien, Schulleiterin des RBB plus

AußenstellenleiterInnen,) und Vorschläge für einen Erfahrungsaustausch vor Ort mit bereits den künftigen Herausforderungen entsprechenden Beruflichen Bildungszentren (z. B. in Waren) beinhaltet.

In Zusammenarbeit mit dem Bildungsausschuss legt der Landrat bis zum Ende des 2. Quartals 2024 dem Kreistag ein tragfähiges Konzept für die Entwicklung eines zukunftsfähigen Regionalen Beruflichen Bildungszentrums Westmecklenburg vor.

Problembeschreibung/Begründung:

Megatrends, wie demographischer Wandel, Klimawandel und wissenschaftlich-technischer Fortschritt mit zunehmender Automatisierung und Digitalisierung verändern nicht nur die Art und Weise wie gearbeitet wird, sondern auch die Berufe selbst und damit einhergehend auch die Anforderungen an die berufliche Ausbildung der Menschen. Neue Technologien, wie Künstliche Intelligenz oder Automatisierung führen dazu, dass in Berufsbildern bestimmte Tätigkeiten entfallen, während neue Aufgaben hinzukommen. Es ist daher wichtig, die berufliche Bildung an die neuen Anforderungen anzupassen und den Fokus auf die Vermittlung z. B. von digitalen Kompetenzen zu legen. Auch die Digitalisierung der beruflichen Bildung wird immer wichtiger.

Berufsbilder, die über Generationen bestand hatten, verlieren zunehmend an Bedeutung oder entfallen, neue Berufsbilder z. B. in den Bereichen der erneuerbaren Energien oder des nachhaltigen Bauens entstehen.

Gleichzeitig führt der demographische Wandel dazu, dass – trotz wieder etwas gestiegener Geburtenzahlen – tendenziell betrachtet, immer weniger junge Menschen für eine berufliche Ausbildung zur Verfügung stehen, wodurch mittlerweile nahezu alle Branchen einen zunehmenden Fachkräftemangel zu verzeichnen haben.

Da die Auswirkungen des demographischen Wandels, des Klimawandels und der Automatisierung/Digitalisierung auf die berufliche Bildung nicht isoliert, sondern im Zusammenhang betrachtet werden müssen, stehen alle für die berufliche Ausbildung der jungen Menschen verantwortlichen Entscheidungsträger – für die Berufsschulen das Land (Personal) und die Landkreise/kreisfreien Städte (sächliche Ausstattung), für die betriebliche Ausbildung Arbeitgeberverbände, Kammern und Gewerkschaften – in der Pflicht, eine zukunftsorientierte Ausbildung zu gewährleisten, wozu eine Stärkung des beruflichen Bildungssystem ebenso gehört, wie ein qualitativ hochwertiger Unterricht.

Entsprechend § 103 Absatz 1 Ziffer 2 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz - SchulG M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010, ist der Landkreis Ludwigslust-Parchim Schulträger des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums Westmecklenburg (RBB) mit den Standorten Parchim, Ludwigslust und Hagenow und somit für die Schulentwicklungsplanung und die sächliche Ausstattung, wie Sanierung/Unterhaltung und Digitalisierung (SchulG M-V §110 Absatz 1,2) zuständig. Die Bereitstellung der im Landesdienst beschäftigten Lehrkräfte liegt in Verantwortung des Landes (SchulG M-V § 109).

In seiner Sitzung am 05.06.2023 hat der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Bildungsausschuss) sich mit der zukunftsfähigen Ausrichtung des RBB beschäftigt. Aufgrund der o. g. vielfältigen Herausforderungen und der Komplexität des Themas wurde vereinbart, dass der Bildungsausschuss sich weitergehend tiefgründiger mit der Problematik auseinandersetzen und im Ergebnis Handlungsvorschläge für den Kreistag Ludwigslust-Parchim erarbeiten wird, die eine nachhaltige und den künftigen

Notwendigkeiten Rechnung tragende Entwicklung des RBB beinhalten.

Andreas Sturm
Fraktionsvorsitzender

Dr. Margret Seemann
Fraktionsvorsitzende

Auswirkungen

1. Finanzielle Auswirkungen?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Budgetüberschreitungen? (Stellungnahme FD Finanzen)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

1	2	3	4
Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten /-lasten Keine	Eigenanteil	Maßnahmenbezogene Einnahmen, Zuschüsse, Beiträge
Betrag:	Betrag:	Betrag:	Betrag:
Maßnahmeplanung			
Haushaltsjahr			
Maßnahmekosten –			
Folgekosten - Betrag			
Teilhaushalt			
Produktkonto			
Ergebnishaushalt			
Finanzhaushalt			
Stellungnahme FD Finanzen bei Budgetüberschreitungen:			

2. Auswirkungen auf das Kreisentwicklungskonzept 2030?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

(entsprechende Ziele der Vorlage zuordnen)

Begründung Zielauswahl bzw. Begründung keine Relevanz für KEK 2030:	
Stellungnahme FD 60 (nur für den Fall der Relevanz zum KEK 2030):	
Zeitraumen zur Abarbeitung	von _____ bis _____
Wiedervorlagetermin	_____

Anlage/n:
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen